

Schulordnung

Liebe Schulgemeinschaft,

angesichts der Covid-19-Pandemie ist unsere Schulordnung in ihren Grundzügen nicht außer Kraft gesetzt. Es werden jedoch ständig Gesundheitsschutzanpassungen getroffen, die in ihrer Aktualität auf der Homepage unserer Schule nachzulesen sind. Zudem führen die Klassenlehrer*innen regelmäßige (aktenkundige) Belehrungen durch. – Wir bitten um die Einhaltung aller Schutzmaßnahmen, damit alle möglichst unbeschadet die Dauer der Pandemie überstehen.

*

Die nachfolgenden Grundsätze und Bestimmungen gelten für alle Standorte des Gymnasium Philanthropinum.

Dazu gehören:

- das Hauptgebäude und der Schulhof, Friedrich-Naumann-Straße 2,
- das Nebengebäude SPuK (Kurt-Elster-Haus),
- die Zweifeldturnhalle,
- die Schwimmhalle;
- dem Schulgelände gehören das gesamte eingezäunte Areal zwischen dem Hauptgebäude und dem SPuK sowie der Platz vor dem Haupteingang des SPuK an.

Regeln unseres Zusammenlebens

Die Schule ist Lebensraum für Schüler*innen, Lehrer*innen, Schulsozialbegleiter*innen, Lernbegleiter*innen, Sekretär*innen, die Bibliothekarin, den Hausmeister und die Reinigungskräfte.

Wer als Schüler oder Lehrer in unsere Schule eintritt, verbindet das mit einer Reihe von Erwartungen: auf das Abitur soll vorbereitet werden, Lehren und Lernen soll Spaß und Freude machen, und allen soll es gut dabei gehen.

Das Leben an unserer Schule, dem Philanthropinum, soll als ein Prozess verstanden werden, den Lehrer*innen, Schüler*innen und Eltern gestalten dürfen. Dieser Prozess erfordert transparente Unterrichtskonzepte und -methoden. Er setzt demokratische Verhaltensweisen voraus sowie auch die behutsame Bewältigung etwaiger Konflikte.

Bildung ist der Schulgemeinschaft des Philanthropinums eine Herzensangelegenheit, wobei nachhaltiges Lernen in einem auf Rücksicht basierenden Schulalltag angestrebt wird. Um die gemeinsame Zeit in den Unterrichtsräumen, Experimentier- und Musikräumen, den Turnhallen und Gemeinschaftsräumen, den Umkleidekabinen und auf dem Schulhof angenehm und nutzbringend für alle zu gestalten, sind folgende Regeln für alle verbindlich:

1. Regel

Gegenseitige Rücksichtnahme

Gegenseitige Rücksichtnahme bedeutet zu allererst, von der Störung, Gefährdung oder Schädigung anderer abzusehen. Störungen sind alle Verletzungen nachfolgender Regeln.

2. Regel

Verantwortung für uns selbst und andere

Jeder fühlt sich im Schulbereich für die Einhaltung der Regeln verantwortlich, denn Regeln schaffen und sichern unsere Freiräume.

3. Regel

Sinnvolles Lernen

Schulisches Lernen setzt voraus, dass der Unterricht regelmäßig und pünktlich besucht wird. Dazu gehören eine gründliche Vorbereitung sowie das Mitbringen der erforderlichen Bücher, Lehrmittel, Hefter und Schreibmaterialien. Die mündlichen und schriftlichen Hausaufgaben müssen erledigt sein. Lehrer*innen und Eltern wirken darauf hin, dass unsere Schüler*innen mit zunehmendem Alter die Verantwortung für eigenes Lernen selbst übernehmen.

4. Regel

Verantwortung für Eigentum und Sachen

Jede/r Schüler*in geht verantwortungsbewusst und sorgsam mit dem von ihm genutzten Schuleigentum um und meldet festgestellte Schäden dem unterrichtenden Fachlehrer oder im Sekretariat. Gleiches gilt auch für die Sachen und das Eigentum anderer.

5. Regel

Respektvoller Umgang

Höflichkeit, gegenseitige Achtung, Zuhören und Ausredenlassen sind Normen, die im alltäglichen, zwischenmenschlichen Umgang zu beachten sind.

6. Regel

Meinungsäußerungen

Jegliche Art von Meinungsäußerungen ist unter Beachtung der Regel 5 erwünscht.

7. Regel

Konflikte

Konflikte sind im Schulalltag unvermeidbar. Sie müssen erkannt, ausgesprochen und einer Lösung zugeführt werden. Die Schulsozialarbeiter*innen und der Vertrauenslehrer*innen stehen hierbei hilfreich zur Seite. Auch ausgebildete Streitschlichter*innen können zur Moderation eines Konfliktes eingeladen werden.

8. Regel

Mündigkeit

Erziehung zu Mündigkeit erfordert Toleranz. Mündigkeit im Unterricht und im schulischen Leben anzuregen, heißt Spielräume schaffen. Mündigkeit auszuüben, bedeutet, verantwortlich zu handeln. Verantwortung übernimmt jede/r.

*

Verstöße gegen die genannten Regeln können unter Anwendung der geltenden Erziehungsmittel und Ordnungsmaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt geahndet werden.

A. Allgemeines

Unabhängig von diesen allgemeinen Regeln des Zusammenlebens sind zum Schutz der Gesundheit von Schulangehörigen sowie Gästen und zur Aufrechterhaltung eines geregelten Schulbetriebes folgende Festlegungen verbindlich:

Straßenverkehrsordnung an der Schule

- 1) Auf dem gesamten Schulgelände gilt die Straßenverkehrsordnung.
- 2) Die Schulhöfe werden durch Autos grundsätzlich nicht befahren.
- 3) Fahrräder werden über den Schulhof geschoben. Sie werden platzsparend und nur an den vorgesehenen Stellflächen angeschlossen abgestellt. Sie dürfen nicht an die Wand des Schulgebäudes angelehnt werden.
- 4) Es ist nicht gestattet, Fahrräder in den Schulhäusern unterzustellen.
- 5) Die Stellflächen für Motorräder und Autos befinden sich außerhalb des Schulhofs. Für alle schuleigenen Parkplätze für Lehrkräfte und Mitarbeiter*innen sind **Parkkarten** des Philanthropinums **erforderlich!** Sie sind im Schulsekretariat gegen eine Leihgebühr in Höhe von 10,00 € zu empfangen.
- 6) Auf allen Schulwegen (Weg von Zuhause zur Schule, Heimweg, Weg zu den Sportplätzen, zur Schwimmhalle und zur Schulspeisung) gilt ebenfalls die Straßenverkehrsordnung. Es ist der sicherste Weg zur Schule bzw. zu den außerschulischen Lernorten zu benutzen.

Regelungen in großen Pausen und Freistunden

- 1) Die erste große Pause wird von den Schülerinnen und Schülern der **Klassen 5 bis 12** grundsätzlich auf dem Schulhof verbracht.
- 2) In Freistunden bzw. nach Unterrichtsschluss ist der Aufenthalt im Mehrzweckraum der Schule, in der Cafeteria und auf dem Schulhof möglich. Nur für diese Aufenthaltsorte besteht eine gesetzliche Unfallversicherung.
- 3) Schüler*innen ab der **7. Klasse** dürfen in der Mittagspause und in Freistunden das Schulgelände verlassen, wenn eine **schriftliche Erlaubnis der Eltern** vorliegt. Sie wird vom Klassenlehrer aufbewahrt. (RdErl. vom 16.1.2012, SVBl. LSA, S. 29.)
- 4) Das Verlassen des Schulgeländes in den großen Pausen sowie in Freistunden ist Schüler*innen **ab Klasse 9** grundsätzlich erlaubt, wenn eine **schriftliche Erlaubnis der Eltern** vorliegt. Diese wird von den Klassenlehrer*innen aufbewahrt. RdErl. vom 16.1.2012, SVBl. LSA, S. 29.)

Raumwechsel

- 1) Der Raumwechsel erfolgt zu Beginn jeder Pause.
- 2) Die Lehrkraft verlässt nach seinen Schüler*innen den Raum und achtet auf Ordnung und Sauberkeit (z. B. Schmierereien auf Schulbänken) und weist die Schüler*innen sofort darauf hin.

3) **Raumwechsel vor großen Pausen:** Auf dem Weg zum Schulhof suchen die Schüler*innen den nachfolgenden Unterrichtsraum zügig auf und stellen ihre Schultaschen neben seiner Eingangstür ordentlich ab.

Raumwechsel vor den großen Pausen in die Räume 401, 402 und 501: Die Schultaschen verbleiben zu Beginn der großen Pausen auf der Etage, in der zuletzt der Unterricht besucht wurde. Sie sind an den dafür ausgewiesenen Stellen abzustellen. Es ist eigenverantwortlich darauf zu achten, dass die Gänge, der Zutritt zu Räumen und zum Fahrstuhl nicht zugestellt werden.

Der **Zutritt zur Aula** erfolgt nur über den Ostflügel und unter Aufsicht einer Lehrkraft.

Verhalten nach Unterrichtsschluss

Nach der sechsten bzw. siebten/achten Unterrichtsstunde gelten folgende Maßnahmen:

- 1) Die Fenster werden geschlossen.
- 2) Die Stühle werden auf die Tische gestellt.
- 3) Das Licht und alle technischen Geräte werden ausgeschaltet.
- 4) Der Lehrer verlässt zuletzt den FUR oder AUR und überprüft die Punkte 1) bis 3).

Aufsichten

Für die Zeit der Pandemie gilt es, darauf Acht zu haben, dass alle aktuell notwendigen Hygieneregeln und Schutzmaßnahmen von den Schülerinnen und Schülern umgesetzt werden.

Bezeichnung	Umfang	Aufgaben
Foyer	Hauptgebäude, Parterre, Bereich unter der „Brücke“, zwischen den beiden großen Treppenaufgängen	Morgenaufsicht: Sorge tragen, dass Schüler nicht vor 7.10 Uhr im Schulhaus sind
Westflügel	Hauptgebäude, Seite: LZ/ Sekretariat, vor dem Direktorat	Während Hofpause keine Schüler ins Schulhaus lassen (Ausnahme: SEK II, in dringenden Fällen, z.B. Verletzungen, die versorgt werden müssen etc.
Haus Ost	Hauptgebäude, Seite: Fahrstuhl	Schulhaus von oben nach unten kontrollieren, ob sich noch Schüler im Gebäude befinden

		und diese ggf. auf den Schulhof schicken; Toiletten und Keller im Blick haben
Essen HG	Hauptgebäude, Parterre, Mehrzweckraum zwischen den Lehrertoiletten	Für einen reibungslosen Ablauf der Schulspeisung sorgen (nicht rennen, ordentlich anstellen, nicht drängeln, Tische abwischen, nach dem Essen Stühle ordentlich hinstellen; Lehrer schreitet bei übermäßigen Lärm ein)
Eingang Tor	Schulhof, Eingang gegenüber der Druckerei	Keinen fremden Personen den Zutritt ermöglichen bzw. keine Schulangehörigen melden
Hof/Zentrum	Hofareal zwischen Turnhalle und Hauptgebäude	Auf Ordnung und die Sauberkeit des Schulhofes achten; Turnereien auf Tischtennisplatte und an Fahrradständern verhindern
Hof/Turnhalle	Hofareal bei den Fahrradständern	Auf Ordnung und die Sauberkeit des Schulhofes achten; Turnereien auf quadratischen Sitzbänken und an Fahrradständern verhindern
SpuK/Foyer	Vorderer Bereich, einschließlich der Treppen und des Bereiches, der zu den Turnhalleneingängen gehört	Morgenaufsicht: Sorge tragen, dass Schüler nicht vor 7.10 Uhr im Schulhaus sind; Schüler der Sek I auf den Hof schicken
SpuK/Essen	Mensa im SpuK	Für einen reibungslosen Ablauf der Schulspeisung sorgen (nicht rennen, ordentlich anstellen, nicht drängeln, Tische abwischen, nach dem Essen Stühle ordentlich hinstellen; Lehrer schreitet bei übermäßigen Lärm ein)
SpuK/Hof	Quadratisch eingezäunter Bereich vor dem SpuK-Eingang	Auf Ordnung und die Sauberkeit des Schulhofes achten

B. Hauptgebäude

Öffnungszeiten, Sprechzeiten

- 1) Die Schule ist von Montag bis Freitag von 06:30 bis 16:45 Uhr geöffnet.
- 2) Das Sekretariat ist für alle Schulseitigen und Besucher*innen wichtigste Drehscheibe. Um intensive Arbeitszeiten und arbeitsrechtliche Pausenzeiten zu ermöglichen, sind die Sprechzeiten genau zu beachten:

Montag bis Freitag von 6:45 bis 13:20 Uhr und von 13:50 bis 14:45 Uhr

- 3) Die Schulleiterin und ihre Stellvertreterin haben keine Sprechzeiten während ihrer gesamten Dienstzeit. Außerhalb ihrer Unterrichtsverpflichtungen sind sie zu Gesprächen bereit.
- 4) Außerhalb der Öffnungszeiten (z. B. Elternversammlungen, Klassenveranstaltungen u. a.), an den Wochenenden und in den Ferien bedarf die Nutzung des Schulgebäudes einer Genehmigung durch den Schulleiter.

- a) Die Absicht der Durchführung einer Veranstaltung außerhalb der Öffnungszeiten erfordert eine Eintragung im Veranstaltungsbuch der Schule (Sekretariat).
- b) Die Veranstaltung ist vom Schulleiter zu genehmigen.
- c) **Nach der Veranstaltung** ist vom Veranstalter dafür zu sorgen, dass alle Fenster und Türen, auch die der Toiletten, verschlossen sind und sich keine Personen mehr im Schulgebäude befinden. Erst danach ist die Schule zu verlassen.
- f) Veranstaltungen, die nach 22:00 Uhr oder an Wochenenden stattfinden sollen, erfordern eine besondere Rücksprache mit dem Hausmeister und der Schulleiterin. In diesen Fällen ist der Wachschatz zu informieren.

Zugang während der Öffnungszeiten

- 1) Das Schulgelände wird durch die Tore zum Schulhof betreten und verlassen.
- 2) Das Hauptgebäude wird an gewöhnlichen Schultagen durch die Türen zum Schulhof betreten und verlassen. Nur zu besonderen Anlässen sind auch andere Ein- und Ausgänge geöffnet.
- 3) Alle Schüler*innen betreten das Schulhaus frühestens um 07:10 Uhr. Wer bereits vor 07:10 Uhr eintrifft, wartet bei schönem Wetter auf dem Schulhof. Bei schlechtem Wetter ist der Aufenthalt im Foyer bzw. im Mehrzweckraum 0.04 oder im Flur davor (Schließfachbereich) möglich. Schlechtes Wetter: Temperaturen unter 0 °C, Regen, Schnee oder starker Wind.

- 4) Zur Einhaltung der Sätze 1 bis 3 wird ab 06:50 Uhr eine Aufsicht durch die Schule im Foyer gestellt. Die Schultür zum Treppenhaus bleibt bis 07:10 Uhr verschlossen.
- 5) Schüler*innen, die vor 06:50 Uhr in der Schule eintreffen, betreten eigenverantwortlich das Schulgebäude und können sich bis 07:10 Uhr im Mehrzweckraum aufhalten.
- 6) Die Sätze 1 bis 5 gelten nicht für das SpuK.

Aufsicht, Unterrichtszeiten, Pausenordnung

- 1) Die Aufsicht in den AUR und FUR beginnt für die Fachlehrer*innen der ersten Stunde um 07:10 Uhr im Unterrichtsraum. Dazu ertönt ein Klingelzeichen.
- 2) Schüler*innen erscheinen spätestens mit dem Vorklingen um 07:25 Uhr zum Unterricht.
- 3) Es gelten die Unterrichts- und Pausenzeiten laut **Anlage 1**.
- 4) Der Unterricht ist pünktlich zu beginnen und zu schließen. **Ist die Lehrkraft fünf Minuten nach Stundenbeginn nicht erschienen, so wird das Sekretariat durch den oder die Klassensprecher informiert.**
- 5) Die Pausenaufsicht der Lehrer regelt sich nach einem gesonderten Plan.
- 6) Bei Schlechtwetterlagen während einer Hofpause wird zum Verbleib im Schulhaus abgeklingt. Die Aufsicht in den Klassenräumen ist von der Fachlehrkraft der folgenden Stunde zu übernehmen.
- 7) Ausnahmslos alle Schüler*innen verlassen in den großen Pausen das Schulgebäude. Gleiches gilt für das SpuK.
- 8) Der Wechsel vom Hauptgebäude zu den Nebenstellen (SPUK und Turnhallen bzw. Sportplätzen) und zurück geschieht zügig über den Schulhof.

Handynutzung und Umgang mit IT

- 1) Handys und tragbare Multimediageräte bleiben während des gesamten Unterrichtstages, einschließlich der Pausen, grundsätzlich ausgeschaltet und sind in der Schultasche zu verwahren. Auch Kopfhörer sind so zu verwahren, dass nicht der Anschein des Musikhörens erweckt wird. Über Ausnahmefälle entscheidet die Lehrkraft.
- 2) Das Nutzen von Smartphones zum Führen von Datenbanken (Kalendarien zum Eintragen der Hausaufgaben und Notenübersichten) durch Schüler*innen sollte am Ende einer Unterrichtsstunde erlaubt sein. (GK 08/06).
- 3) Das Fotografieren sowie das Aufnehmen von Filmsequenzen ohne unterrichtlichen Bezug und Erlaubnis einer Lehrkraft ist im gesamten Schulgelände nicht erlaubt.

- 4) Die Nutzung von Tablets oder andere Multimediagräte zur Dokumentation von Unterrichtsinhalten ist grundsätzlich ab Klasse 10 gestattet, wenn diesbezüglich einem schriftlichen Antrag von Seiten der Schulleitung stattgegeben wurde. Der Antragsbogen ist vom Oberstufenkoordinator Herrn Köhler anzufordern.
- 5) Bestrafung bei unrechtmäßiger Benutzung: Das Gerät ist durch die Lehrkraft einzuziehen und im Sekretariat zu hinterlegen, wo es vom Schüler nach der letzten Unterrichtsstunde abgeholt werden kann. Bei wiederholtem Verstoß erfolgt die Abholung des Geräts durch die Eltern.
- 6) Die eigenen Geräte unterliegen der Verantwortung der Schüler*innen. Für eventuelle Schädigungen oder für Diebstahl übernimmt die Schule keine Haftung.

Aushänge, Gestaltung des Gebäudes

- 1) Das Anbringen von Aushängen jeglicher Art, die der Information der Schulgemeinschaft dienen, ist nur an den vorgehaltenen Wandtafeln, Pinnwänden und Bildklemmleisten in den Fluren und Klassenräumen gestattet.
- 2) Informationsmüll ist zu vermeiden.
- 3) Es ist nicht erlaubt, Informationszettel und Poster an die Glasscheiben und Metallrahmen der Eingangs- und Flurtüren, an die Wände sowie an die Säulen zu kleben. Dazu sind Wandtafeln, Aufsteller sowie Flip-Charts zu verwenden.
- 4) Die Schaukästen in den einzelnen Etagen sind in Verantwortung der Fachschaften und in Abstimmung mit der Schulleitung zu gestalten.
- 5) Das Bildhängesystem in den Fluren kann in Absprache mit der Fachschaft Kunst zu Präsentationen genutzt werden.
- 6) Es ist untersagt, Nägel und Haken in die Wände des Schulgebäudes zu schlagen. Sollte es dazu Bedarf geben, ist dies der Schulleitung anzuzeigen. Nach Genehmigung sind diese Arbeiten in jedem Fall aus Sicherheitsgründen (elektrische Leitungen) vom Hausmeister auszuführen.

Bild- und Tonaufzeichnungen

- 1) Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes sind Bild- und Tonaufzeichnungen auf dem Schulgelände grundsätzlich nicht erlaubt.
- 2) Ausnahmen sind nur mit Zustimmung aller Beteiligten möglich. Die Eltern unserer Schülerinnen und Schüler haben der Schule diese Zustimmung nur bei Positivdarstellung schriftlich erteilt.

- 3) Werden durch unerlaubte Bild- oder Tonaufzeichnungen Persönlichkeitsrechte verletzt, kann das eine Anzeige bei der Polizei zur Folge haben.

Nutzung der Fahrstühle

- 1) Der Fahrstuhl ist nur bei Besetzung des Sekretariats zu benutzen. Das ist in der Regel montags bis freitags von 06:30 bis 15:00 Uhr der Fall.
- 2) Alle Lehrer*innen erhalten die Fahrstuhlberechtigung.
- 3) Generell wird aus gesundheitlichen Gründen Treppensteigen empfohlen.
- 4) Schüler*innen ist die Nutzung des Fahrstuhls nur bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen gestattet. Die Gründe sind durch eine schriftliche Elternerklärung oder durch ein ärztliches Attest nachzuweisen. Die Fahrstuhlberechtigung endet mit der Genesung.
- 5) Schüler*innen mit Fahrstuhlnutzungsberechtigung werden vor Aushändigung des Schlüssels durch den Hausmeister in die Funktionsweise des Fahrstuhls bzw. der Treppenlifte eingewiesen. Beim Empfang des Schlüssels sind 5 € Pfand zu hinterlegen.
- 6) Der Fahrstuhl ist sauber zu verlassen.

C. Nebengebäude

SpuK „Kurt-Elster“

Es gelten alle Bestimmungen zu **B. Hauptgebäude** im übertragenen Sinn.

Museumsraum

Der Museumsraum befindet sich neben dem Museum für Naturkunde und Vorgeschichte Dessau-Roßlau, in der Askanischen Str. 30, 06842 Dessau-Roßlau. Er darf von Klassen des Philanthropinums für Unterrichtszwecke genutzt werden, wobei seine Nutzung im Klausurenplan anzumelden und mit dort regulär stattfindendem Unterricht abzustimmen ist. Von Herrn Dohmann oder von Herrn Hesse lässt sich ein Schlüssel für den Raum erlangen.

Ausgehend vom Philanthropinum kann der Weg zum Museumsraum über die Friedrich-Naumann-Straße bis vor zur Kavaliertstraße gewählt werden. Dort angekommen biegt man nach links in die Kavaliertstraße ein, läuft bis zu ihrer Kreuzung mit der Askanischen Straße und geht noch einmal wenige Meter nach links in die Askanische Straße bis zu einer Ladentür – dem Eingang des Museumsraums. Alternativ kann auch der Weg über die Wallstraße gewählt werden: Bei der zur Askanischen Straße angekommen biegt man nach rechts ab und läuft bis zur Hausnummer 30. Die Askanische Straße braucht dazu nicht überquert werden.

Im Raum ist eine angemessene Lautstärke zu wahren. Jacken, Anoraks etc. sind an der entsprechenden Garderobe aufzuhängen. Es ist verboten jegliche Ausstellungsstücke des Raumes zu berühren. Zudem ist der Raum nach seiner Benutzung wieder so herzurichten, wie er vorgefunden wurde – das gilt vor allem für die Formation seiner Stühle.

D. Alarmordnung (alle Häuser)

- 1) Alarm wird ausgelöst, wenn z. B. durch Feuer, starke Rauchentwicklung, Gasgeruch u. a. Gesundheits- oder Lebensgefahr für die Mehrzahl oder alle Angehörigen der Schule besteht.
- 2) Zum Auslösen von Alarm ist im **Hauptgebäude** die Scheibe der blauen Alarmmelder in den Fluren zu zerschlagen und der schwarze Knopf zu drücken.
- 3) Alarm kann auch zu Übungszwecken im Sekretariat bzw. vom Hausmeisterzimmer im SpuK ausgelöst werden.
- 4) Das Alarmsignal ist ein regelmäßig unterbrochener Signalton.
- 5) Das Gebäude ist auf dem vorgeschriebenen Fluchtweg (in den Fluren aushängend) zügig und ohne Hektik zu verlassen. Fluchttüren im **Hauptgebäude** sind: große Hofeingangstür, kleine Hofeingangstür, Tür zur Wallstraße. Im **Nebengebäude** sind folgende Fluchtwege vorgesehen: Haupteingang Ost, Fluchttreppe Nord.
- 6) Taschen und Unterrichtsmittel verbleiben im Raum. Der unterrichtende Fachlehrer trägt Verantwortung für das Schließen der Fenster und das Löschen des Lichts. Sie/Er verlässt als Letzter mit dem Klassenbuch den Unterrichtsraum und schließt hinter sich die Tür.
- 7) Im Alarmfall darf der Fahrstuhl nicht benutzt werden.
- 8) **Körperbehinderte Schülerinnen oder Schüler werden von zwei Mitschüler*innen der Klasse begleitet, gestützt und evtl. getragen. Diese beiden Schüler*innen sind zu Schuljahresbeginn zu bestimmen** (ergänzt am 10.08.2011).
- 9) Die Klassen versammeln sich auf dem Schulhof (**Ausnahmen siehe Anlage 2**).
- 10) Die begleitende Fachlehrkraft prüft und meldet die Vollzähligkeit seiner Klasse bei der Lehrkraft, der als erste auf dem Schulhof ist. Sie verbleibt bei seiner Lerngruppe, hält die Schüler*innen beisammen und beaufsichtigt sie.

E. Brandschutzordnung

Der Brandschutz ist Bestandteil der Organisation des Lebens an unserer Schule.

I. Grundsätze

- 1) Jeder Schulsehörige trägt bei der wirksamen Verhinderung und Bekämpfung von Brandgefahren zum Schutz von Leben und Gesundheit sowie der materiellen und kulturellen Werte Verantwortung.
- 2) Die wichtigste Grundlage für die Verhütung von Bränden ist die konsequente Einhaltung der Brandschutzbestimmungen.

II. Verantwortung für den Brandschutz

- 1) Die Verantwortung für die Organisation und Durchführung des Brandschutzes obliegt dem Schulleiter. Er ist dafür verantwortlich, dass in allen Bereichen die erforderlichen Maßnahmen zur wirksamen Verhütung und Bekämpfung von Bränden eingeleitet und verwirklicht werden.
- 2) Die Schulleiterin setzt zu seiner Unterstützung den Hausmeister, Herrn Köhler, als Brandschutzinspektor ein. Der Brandschutzinspektor handelt im Auftrag der Schulleiterin.
- 3) Unabhängig von der Verantwortung des Schulleiters und des Brandschutzinspektors ist jede Lehrer*in am jeweiligen Arbeitsplatz für den Brandschutz verantwortlich. Bei Feststellung von Mängeln, die zu Bränden führen oder deren Entstehung bzw. Ausbreitung begünstigen können, sind diese unverzüglich zu beseitigen. Falls das selbst nicht möglich ist, muss ihre Beseitigung von dem dafür Verantwortlichen verlangt werden.

III. Maßnahmen zur Brandverhütung

- 1) Ordnung und Sauberkeit sowie die Einhaltung der Brandschutzbestimmungen sind die elementarsten Regeln der Brandverhütung.
- 2) Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.
- 3) **Achtung! Heimliches Rauchen auf den Toiletten kann zum Auslösen von Alarm durch die Rauchmelder führen. Die Kosten für einen Fehlalarm sind vom Verursacher zu tragen.**
- 4) Verboten sind der Umgang mit Feuer und offenem Licht in allen AUR, Kursräumen, im Informatikkabinett, in der Medienwerkstatt, in den Technikräumen, in den Garagen, in der Bibliothek, in der Aula und im Mehrzweckraum. Ausgenommen davon sind Feuer und offenes Licht bei vorgeschriebenen notwendigen Versuchen und Experimenten lt. Rahmenrichtlinie in den entsprechenden Fachunterrichtsräumen und deren Vorbereitungsräumen. Die Einhaltung der Richtlinien zur Sicherheit im naturwissenschaftlichen Unterricht ist streng zu beachten.

- 5) Der Betrieb von elektrischen Wärme- und Strahlungsgeräten (Kochplatten, Wasserkochtöpfen, Heizkörper) ist nur mit Genehmigung der Schulleiterin gestattet. Es sind besonders hohe Anforderungen an die Aufsicht durch den verantwortlichen Lehrer zu stellen. Die Benutzung von Tauchsiedern und Heizsonnen ist verboten!
- 6) Die Verwendung von Kerzen, Räucherkerzen u. ä. ist nicht gestattet (siehe Pkt. 4). Verboten ist auch das Benutzen von Wachskerzen an Weihnachtsbäumen.
- 7) Die Durchführung von Arbeiten mittels Schweißgeräten, Lötlampen, Gasbrenner u. ä. ist nur Personen gestattet, die über die erforderlichen Kenntnisse zur gefahrlosen Ausführung dieser Arbeiten verfügen. Diese Arbeiten bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch den Schulleiter.
- 8) Angehörige von Fremdbetrieben, die zeitweilig der Schulleiterin unterstellt sind, müssen vor der ersten Arbeitsaufnahme über die allgemeinen und spezifischen Brandschutzbestimmungen belehrt werden. Fremdbetriebe, die für auszuführende Arbeiten selbst verantwortlich sind, müssen durch den Schulleiter über die Brandschutzordnung der Einrichtung aktenkundig belehrt werden. Eine Schweißerlaubnis muss durch den Schulleiter schriftlich erteilt werden.
- 9) Elektronische Anlagen (z. B. Alarmanlage) dürfen nur von einem Elektrofachmann installiert, verändert oder repariert werden. Eigenmächtige Reparaturen und Veränderungen an elektrotechnischen Anlagen, wie Überbrücken von Sicherungen und das Entfernen bzw. unbefugtes Austauschen der Pässeinsätze sowie das Verlegen von Steckdosen usw. sind verboten. Elektrotechnische Anlagen und Geräte dürfen nur in einem technisch einwandfreien Zustand betrieben werden. Bei Störungen hat eine unverzügliche Außerbetriebsetzung der Anlagen und Geräte zu erfolgen! Der Sachverhalt ist sofort dem Hausmeister zu melden.
- 10) Brennbare Flüssigkeiten dürfen nur in Vorbereitungsräumen und in den Garagen bis zu einer Menge von 5 l in bruch sicheren Behältern aufbewahrt werden. Diese sind besonders zu kennzeichnen.
- 11) In Arbeitsräumen darf nur die für den Tagesverbrauch bestimmte Menge vorhanden sein. Zu beachten sind die ständig durch die Flüssigkeiten entstehenden Dämpfe (auch noch in leeren Behältern), die zu einem explosiblen Dampf-Luft-Gemisch führen, vor allem bei Benzin, Benzol, Spiritus, Petroleum und Ölen, Zündquellen sind deshalb vorausschauend auszuschalten, eine ausreichende Be- und Entlüftung zu gewährleisten, ausgeschüttete Flüssigkeiten sofort zu beseitigen und bei Arbeitsunterbrechung bzw. -schluss die Behälter zu schließen.
- 12) Verboten ist die Ablagerung oder Anbringung von brennbaren Stoffen oder Gegenständen auf, unter bzw. in unmittelbarer Nähe von Heizkörpern und anderen Wärmequellen.
- 13) Ausgänge, Notausgänge, Durchgänge, Treppen, Schalt- und Verteileranlagen sowie die Standorte der Feuerlöschanlagen, Wasserentnahmestellen und Feuermelde-

anlagen dürfen nicht verstellt werden. Das Abstellen von Möbeln in den Fluren ist nicht erlaubt.

14) Feuerlöscher sind stets einsatzbereit zu halten. Sie dürfen nicht zweckentfremdet verwendet werden. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, sich mit der Bedienungsanleitung der Feuerlöscher in seinem Arbeitsbereich vertraut zu machen.

15) Es gelten außerdem die Bestimmungen für Fachunterrichtsräume.

V. Maßnahmen für den Brandfall

1) Nach Feststellung eines Brandes ist sofort die Schulleitung und/oder die **Feuerwehr-Notruf 112** zu alarmieren. Die Brandmeldung an die Feuerwehr muss enthalten:

- Wo brennt es? (genaue Anschrift)
- Was brennt? (z. B. Chemieraum)
- Wer meldet den Brand? (Name, Funktion...)
- Sind Menschen in Gefahr?

2) Durch die Schulleiterin oder seinen Vertreter ist Alarm auszulösen. Bei Abwesenheit der Schulleiterin ist im Brandfall jeder Vertreter der Schulleiterin.

3) Bis zum Eintreffen der Feuerwehr leitet die Schulleiterin oder sein/e Vertreter*in an der Brandstelle den Einsatz.

4) Je nach Lage sind

- Energieversorgungsanlagen abzuschalten
- Türen, Fenster und andere Öffnungen zu schließen,
- alle gefährdeten sowie nicht zur Brandbekämpfung eingesetzten Personen schnellstens – aber ohne Panik – nach dem Evakuierungsplan ins Freie zu den festgelegten Evakuierungsplätzen zu führen.

V. Verantwortungsbereiche

Schulleiterin:	Frau Astrid Bach
Brandschutzinspektor (HG und NG):	Herr Köhler, Hausmeister
Vertreter d. BSI:	Herr Schunke, Herr Zimmer, Hausmeister
Verantw. in den Fachbereichen	<i>Chemie:</i> Frau Friedrich
	<i>Physik:</i> Frau Guffler
	<i>Biologie:</i> Frau Podlacha

VI. Notrufe

Feuerwehr/Notrettung	112
Polizei	110
Gift-Notruf	0228/19240

VII. Entstörungsdienste

Dispatcher:	214345
Elektroenergie, Wasser, Gas:	899200
Städtisches Klinikum:	5010

VIII. Bedrohungslagen

Einsatzstab

Leitung	Frau A. Bach, Schulleiterin
Stellvertreterin	Frau M. Lehnert
Räumung des Gebäudes	Herr Th. Köhler (SPUK) Frau Weiß (Hauptgebäude)
Betreuung der Schüler nach Räumung	Frau M. Lehnert, in ZA mit Klassenleiter*innen und Tutor*innen
Sicherung Erstversorgung Verletzter	Frau Müller
Umgang mit Schadstoffen	Frau Friedrich (Chemie) Frau Guffler (Physik)
Einweisung der Polizei, Feuerwehr und der Rettungskräfte	Herr Köhler (Hausmeister)
Zusammenarbeit mit den Medien	Pressestelle des MK bzw. der Stadt Dessau-Roßlau

Verhalten

Es ist Ruhe zu bewahren. Insbesondere gelten folgende Verhaltensregeln:

1. Schulleitung informieren oder Notruf 112
2. Information des stellvertretenden Leiters des Amtes für Bildung und Schulentwicklung, Herr Bleek, Tel.: 0340/2041040
3. Entscheidung abwarten
4. Erfolgt die Entscheidung zur Evakuierung - Alarm auslösen.

F. Turnhallenordnung

Das Gymnasium Philanthropinum Dessau freut sich, ihren Schüler*innen sowie Vereinen und Gruppen die Sporthalle für den Sportbetrieb zur Verfügung stellen zu können. Hier finden Sporttreibende optimale Trainingsbedingungen vor. Um diesen Zustand erhalten zu können, richten wir uns mit den nachfolgenden Regeln an jeden Nutzer:

1. Allgemeines

- 1) Die Schulsporthalle dient der sportlichen Betätigung in Schule und Verein. Der Sportunterricht und andere Schulveranstaltungen haben Vorrang gegenüber jeder anderen Nutzung.
- 2) Für die Dauer der Ferienzeit bleibt die Sporthalle in der Regel geschlossen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Amtes für Schule und Sport und der Schulleiterin.
- 3) Die vereinbarten und festgelegten Nutzungszeiten sind genau einzuhalten. Änderungen bedürfen der Genehmigung durch das Amt für Schule und Sport.
- 4) Die Sporthalle darf nur von berechtigten volljährigen Personen in **Anwesenheit eines/r Verantwortlichen** in dem zugewiesenen Bereichen genutzt werden.
- 5) Die Sporthalle und ihre Umkleieräume sind stets in einem geordneten und reinlichen Zustand zu verlassen. Die Benutzer*innen der Turnhalle sind zur schonenden und pfleglichen Behandlung der Einrichtung und Gegenstände verpflichtet. Die Nebenräume dürfen nicht benutzt werden.
- 6) Der Hallenbereich darf nur mit **Hallenturnschuhen** (Wechselschuhe) mit **heller Sohle** betreten werden.
- 7) Wasch- und Duschräume sowie die Toiletten sind in einem ordentlichen Zustand zu hinterlassen.
- 8) Taschen, Straßenschuhe, Getränke und Essen dürfen nicht in den Hallenbereich mitgenommen werden. Umkleide benutzen!

2. Nutzung durch Vereine und Gruppen

- 1) Die Vergabe der Sporthalle wird grundsätzlich durch das Amt für Schule und Sport der Stadt Dessau-Roßlau geregelt.
- 2) Die Nutzung wird vertraglich vereinbart.
- 3) Jeder Verein hat einen verantwortlichen **Übungsleiter*in**, der mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben muss.

- 4) Der/die **Übungsleiter*in** hat als erste/r die Halle zu betreten und als letzter die Halle zu verlassen. Das Betreten der Halle ohne Übungsleiter ist nicht gestattet.
- 5) Der/die **Übungsleiter*in** hat darauf zu achten, dass die Bestimmungen der Hallenordnung eingehalten werden. (siehe 8.) unter Allgemeines)
- 6) Falls nicht die gesamte Halle genutzt wird, ist das Hallenfeld zu nutzen, das zugewiesen ist. Gleiches gilt für die Umkleide- und Sanitärbereiche.
- 7) Die Empore darf nicht benutzt werden!
- 8) Alle Vereine unterschreiben einen Vertrag und sollten sich so an die Turnhallenordnung halten.

3. Geräte

- 1) Vor ihrem Einsatz ist die Sicherheit der Sportgeräte zu überprüfen; festgestellte Mängel sind schnellstmöglich in der Schule zu melden.
- 2) Alle Sportgeräte dürfen nur sachgemäß eingesetzt und behandelt werden. Nach ihrem Einsatz sind sie auf ihren vorgesehenen Platz und in ihre ursprüngliche Lage zu bringen.

4. Schlüssel

Jeder, der einen Schlüssel für die Halle erhalten hat, ist dem Amt für Schule und Sport gegenüber für diesen Schlüssel persönlich haftbar.

5. Sicherheit

- (1) Sämtliche technischen Anlagen dürfen nur von den autorisierten und eingewiesenen Personen bedient werden.
- (2) Im gesamten Gebäude besteht absolutes Rauch- und Alkoholverbot.
- (3) In den Hallenbereich dürfen während der Unterrichtszeiten und den Trainingszeiten der Vereine keine Getränkeutensilien, essen, Sporttaschen, Straßenschuhe o.ä. gebracht werden, da sie prinzipiell eine Unfallgefahr darstellen.
- (4) Im Evakuierungsfall wird die Turnhalle gemäß aushängendem **Fluchtplan** (Eingangsbereich) verlassen. Der **Fluchtplan** ist vor der Nutzung zur Kenntnis zu nehmen.
- (5) Übungen und Spiele, die in besonderer Weise Personen gefährden, Gegenstände beschädigen oder die Halle verunreinigen, sind nicht erlaubt.

(6) Die allgemeinen Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften sind genau zu beachten.

(7) Nach einem Unfall ist sofort eine Unfallmeldung im Sekretariat zu melden.

6. Haftung

- 1) Jede/r Nutzer*in (Verein), Sportler und Zuschauer haftet für verursachte Schäden.
- 2) Schäden sind der Schule oder dem Amt für Schule und Sport durch die verantwortlichen Sportlehrer/Übungsleiter unverzüglich zu melden.
- 3) Die Schule und das Amt für Schule und Sport der Stadt Dessau-Roßlau schließen jede Haftung für entwendetes Eigentum (Garderobe/Wertsachen) aus. Die Umkleieräume sollten immer verschlossen sein.
- 4) Wiederholte Verstöße gegen die Hallenordnung haben zur Folge, dass die Genehmigung zur Nutzung der Turnhalle widerrufen wird.

7. Der Ballettsaal

- 1) Das Betreten ist nur in Turnschuhen erlaubt.
- 2) Das Ballspielen ist untersagt!
- 3) Fenster unbedingt am Ende der Trainingszeit schließen!
- 4) Der Saal sollte im sauberen Zustand verlassen werden!
- 5) Essen und Trinken im Ballettsaal ist untersagt.

8. gesonderte Regeln für den Sportunterricht

- 1.) Schüler*innen dürfen erst 7.15 Uhr das Gebäude betreten. (Regenvariante ist die Cafeteria)
- 2.) Die Schüler Klasse 5-7 werden nach den Pausen von der/dem Sportlehrer*in auf dem Schulhof abgeholt.
- 3.) Die Turnhalle darf nur mit einem Lehrer betreten werden.
- 4.) Geräteräume und Geräte dürfen nur nach Aufforderung des Lehrers benutzt werden.
- 5.) Getränke im Regal abstellen.

- 6.) Die Schüler*innen der Klassen 5/6 werden zum Stadion begleitet.
- 7.) Die Schüler*innen sollten eine angemessene Sportkleidung, keine Schuhe mit schwarzen Sohlen und kein Schmuck tragen.
- 8.) Die Alarmtüren dürfen nicht benutzt werden! Nur im Notfall!

A. Bach
Schulleiterin

Anlage 1

Unterrichtszeiten

Stunden	Pausen	Zeiten
1. Std.		07:30 – 08:15 Uhr
2. Std.		08:25 – 09:10 Uhr
	Frühstückspause (Hof)	
3./4. Std.		09:30 – 11:00 Uhr
5. Std.		11:10 – 11:55 Uhr
6. Std.		12:05 – 12:50 Uhr
	Mittagspause (Hof)	
7./8. Std.		13:20 – 14:50 Uhr
9./10. Std.		15:00 – 16:30 Uhr

Anlage 2

Anpassung der Alarmordnung an die gegenwärtige Situation:

- 1) Die Räume 012, 017 und 025 werden über das Foyer evakuiert.
Sammelplatz: Schulhof
- 2) Die Räume 115, 119, 125, 126 und 127 (HG) werden über das Foyer evakuiert.
Sammelplatz: Schulhof
- 3) Der Raum 129 (HG) wird über die Osttreppe Richtung Wallstraße evakuiert.
Sammelplatz: Vorplatz zum SPUK
- 4) Der Ostflügel des HG (2. - 5. Etage/Raum 212 bis 221, 312 – 322, 411 und 418 sowie 508) wird über die Osttreppe Richtung Wallstraße evakuiert.
Sammelplatz: Vorplatz zum SPUK
- 5) Die Räume des HG (201 – 211, 301 – 311, 401, 402, 409, Aula, Bibliothek und 501 werden über die Westtreppe Richtung Schulhof evakuiert.
Sammelplatz: Schulhof
- 6) Die Turnhallen, der Gymnastiksaal, alle Kursräume des SPUK Fluchtweg über das Foyer SPUK.
Sammelplatz: Vorplatz zum SPUK
- 7) Meldung der evakuierten Schülerzahl/Schulhof an Frau Fischer und Frau Schlieter. Meldung der evakuierten Schülerzahl/SPUK an Frau Lehnert.
- 8) Alle anderen Regelungen unserer Alarmordnung bleiben davon unberührt.